

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 19.05.2010

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen,
Familie und Senioren
des Landkreises Northeim
Donnerstag, 10. Juni 2010, 16:00 Uhr
in Northeim, Besprechungsraum 2,
Medenheimer Str. 6/8**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Senioren vom 08.02.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Migration und Gesundheit; Vorstellung des "MiMi-Projekts - Mit Migranten für Migranten"
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
5. Migration und Gesundheit; Vorstellung des Pilotprojektes "Ernährung und Gesundheit von Migrantinnen in den internationalen Gärten Göttingen e.V.";
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
6. Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Northeim;
Sachstandsbericht
7. Stärkung der älteren Menschen im Landkreis Northeim;
Herausgabe eines Seniorenwegweisers

8. Stärkung der älteren Menschen im Landkreis Northeim;
Einrichtung eines Seniorenbeirates;
Antrag CDU-Kreistagsfraktion
9. Medizinische Versorgung im Landkreis Northeim;
Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion
10. Jahresbericht 2009 des Frauenhauses Göttingen
11. Jahresbericht der Beratungsstelle Göttingen PRO-FAMILIA
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

**Vereinbarung
über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
(Vertragsnummer 4107115)**

Zwischen

dem **Landkreis Northeim**, vertreten durch den Landrat

(Träger des Rettungsdienstes)

und

der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover

den Ersatzkassen,

- Barmer GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen
An der Börse 1, 30159 Hannover

Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen,
Im Haspelfelde 24,30173 Hannover

Knappschaft – Regionaldirektion Hannover,
Siemensstr. 7, 30173 Hannover

BKK Landesverband Mitte,
Siebstr. 4, 30171 Hannover

IKK Niedersachsen,
Breite Str. 37, 37154 Northeim

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung -DGUV, Landesverband Nordwest,
Hildesheimerstr. 309, 30519 Hannover

(Kostenträger)

wird folgende Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird zwischen den Vertragsparteien ein festes Gesamtbudget (nachfolgend Budget) in Höhe von 6.769.000 € vereinbart. Die Zusammensetzung dieser Kosten ergibt sich aus der Anlage 1.

Als Entgeltberechnungsgrundlage wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.396.369,32 € vereinbart. Die Abweichung zum Budget ergibt sich aus der Berücksichtigung der kumulierten Unterdeckung bis zum Jahr 2008 in Höhe von 627.369,32 €.

(2) Das vereinbarte Budget für das Jahr 2010 kann auf entsprechenden Nachweis nachverhandelt werden (Geltendmachung spätestens bis zum 31.03.2011), wenn:

- Veränderungen bei den Personalkosten aufgrund gesetzlicher Änderungen oder durch die Auswirkungen aktueller Rechtsprechung entstehen.
- der durch den Träger mit der Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes beauftragte - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Südniedersachsen – Ortsverband Northeim - aufgrund rechtskräftiger Gerichtsentscheidung zur Zahlung höherer Entgelte an seine Mitarbeiter verpflichtet wird.
- sich der Dieselpreis im Bundesdurchschnitt des Jahres 2010 um mehr als +/- 10% zum Jahr 2009 verändert. Maßgebend ist hierbei die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur Dieselpreisentwicklung bei Abgabe ab Tankstelle. Nachverhandelbar ist in diesem Fall die Kostenart Betriebsstoffe.
- Leistungsveränderungen von über oder unter 5 % (Abs. 5) bei den Einsätzen zu Veränderungen in den Zeilen Betriebsstoffe, Reparatur, Instandhaltung/-setzung, Bereifung, Wartung sowie Medizinischer Sachbedarf führen sollten.
- sich Veränderungen im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle durch Zusammenlegung von Leitstellen ergeben sollten.
- sich Änderungen bei der Sicherstellung der notärztlichen Leistungen an den Notarztstandorten Einbeck oder Uslar ergeben.
- die Kosten für die Einführung und den Betrieb eines Dokumentationssystems abschließend feststehen. Eine Nachverhandlung ist hierbei bis zu einer Höhe von max. 21.000 € möglich.

Nach Ablauf der genannten Frist ist eine Einleitung einer Nachverhandlung ausgeschlossen. Eine Ausnahme hiervon stellt der § 1 Abs. 2 Punkt 2 dar. Nachverhandlungsverlangen in diesem Fall ist nicht fristgebunden.

(3) Überdeckungen und Unterdeckungen werden gemäß den Richtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst ermittelt und Ausgleiche entsprechend dieser Richtlinie vorgenommen.

(4) Ansonsten finden die Kostenrichtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(5) Den vereinbarten Gesamtkosten liegen folgende zu erwartende Einsatzleistungen zugrunde:

